

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 081 Landeszentrale für politische Bildung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	156	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
119 01	156	Vermischte Einnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln der Hauptgruppe 6.	10 000	10 000	55 000	7
119 02	156	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 10.	—	—	—	—
132 01	156	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	156	Zuweisungen der Bundeszentrale für politische Bildung zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 50	—	—	—	79
231 20	156	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 684 22	—	—	—	50
261 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale	—	—	—	—
266 10	156	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land	—	—	—	—
272 01	156	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Haushaltsvermerk bei 534 10	—	—	—	—
282 01	156	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk bei 534 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 081			10 000	10 000	55 000	136

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen, die durch die Abgabe von Schriften und audio-visueller Medien zur politischen Bildung vereinnahmt werden.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 15 081
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	156	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	1 355 000	1 355 000	1 355 700	818
		1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02, 272 01 und 282 01 geleistet werden.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	55 200 EUR	55 200 EUR		
534 20	156	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	29 700	29 700	29 700	30
541 40	156	Beiträge des Landes für die Durchführung von Europa- und Berliner Lehrerseminaren	—	—	6 000	6
541 50	156	Aufwendungen zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare	—	—	—	77
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.

684 10	156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	2 073 100	2 073 100	2 438 900	2 339
		Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 684 21 und 684 22.				
684 20	156	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2 759 700	2 759 700	3 246 700	3 108
		Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 684 21 und 684 22.				
684 21	156	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	78 300	78 300	92 100	59
		1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10 und 684 20 überschritten werden.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.				
684 22	156	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	147 800	147 800	173 900	157
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 10, 684 20 und 684 21 überschritten werden.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	20 000 EUR	20 000 EUR		

Gesamtausgaben Kapitel 15 081		6 443 600	6 443 600	7 343 000	6 592
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 081		75 200	75 200	151 900	

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Seit dem Jahr 2003 übernimmt die GWN, Neuss, den Broschürenversand für die Landeszentrale für politische Bildung; die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von 111.000 EUR ab dem Jahre 2004 (in 2003: 30.000 Euro) sind ebenfalls hier veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 541 40:

Die Mittel sind ab 2004 bei Titel 534 10 veranschlagt.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet seit 1991: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für HPM).

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.